



Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0161/2020 vom 18.02.2020

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 durch die Kommunalaufsicht:

aufgrund des Antrages eine Zuwendung in Höhe von 220,91 Euro an den

LSV 1889 Altkirchen e.V..

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Anschaffung von Equipment für die Sektion Volleyball zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 18. Februar 2020

Dr. Siegmund
Vorsitzender Sozialausschuss